
Schreiberwesen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	1
2 Matchblatt.....	2
2.1 Offizielles Matchblatt von Swiss Volley (SV).....	2
2.2 Offizielles Matchblatt von SV mit vereinfachter Matchblattführung SVRZ.....	2
2.3 Informationen zum Ausfüllen des Matchblattes.....	2
2.4 eScorer.....	2
3 Schreiberexperte.....	2
3.1 Voraussetzungen und Ausbildung.....	2
3.2 Kontakt.....	3
3.3 Aufgaben des Schreiberexperten.....	3
3.4 Kosten.....	3
4 Schreiber.....	4
4.1 Voraussetzungen und Ausbildung.....	4
4.2 Auszug aus dem Volleyballreglement (VR) inkl. ER SVRZ.....	4
5 Geschäftsstelle.....	5
6 Anhang.....	5

1 Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form steht stellvertretend auch für die weibliche.
Dieses Schreiben dient zur Information für Schreiberexperten und Schreiber.

2 Matchblatt

2.1 Offizielles Matchblatt von Swiss Volley (SV)

Bei offiziellen Wettspielen der 3. Liga und höher sowie für U23 SK1 wird das offizielle Matchblatt vollständig ausgefüllt. Dafür ist eine Schreiberlizenz nötig. Diese Ausbildung inkl. Prüfung führt der vereinsinterne Schreiberexperte durch. Fehlt im Verein der Schreiberexperte, kann die Geschäftsstelle (gs-admin@svrz.ch) einen Schreiberexperten eines anderen Vereins vermitteln. [Hier](#) ein Beispiel eines ausgefüllten Matchblatts.

2.2 Offizielles Matchblatt von SV mit vereinfachter Matchblattführung SVRZ

Bei offiziellen Wettspielen der 4.+5. Liga sowie bei U23 SK2+3 ist die vereinfachte Matchblattführung erlaubt. Dafür ist keine Schreiberlizenz nötig.

[Hier](#) ein Beispiel eines ausgefüllten Matchblatts mit vereinfachter Matchblattführung.

2.3 Informationen zum Ausfüllen des Matchblattes

Die Aufgaben des Schreibers sind in den offiziellen Volleyball-Regeln von Swiss Volley im Kapitel "Schreiber" festgehalten. Die Anleitung zum Ausfüllen des offiziellen Matchblattes ist im selben Regelbuch im Teil "[Anleitung zum Ausfüllen des Matchblattes](#)" zu finden. Ebenfalls ist im E-Learning Tool eine sehr detaillierte Anleitung unter "Scorer" zu finden.

2.4 eScorer

In der NLA und NLB wird ein elektronisches Matchblatt eingesetzt (eScoresheet). Für die Ausbildung und Reglemente der eScorer ist Swiss Volley zuständig. Für die eScorer-Ausbildung ist keine Schreiberlizenz nötig.

3 Schreiberexperte

3.1 Voraussetzungen und Ausbildung

Die Vereine melden angehende Schreiberexperten zur Ausbildung an. Die Ausbildung zum Schreiberexperten erfolgt durch ein Mitglied der regionalen Schiedsrichterkommission (RSK). Voraussetzung zur Teilnahme ist eine absolvierte Schreiberausbildung und die Registration im E-Learning Tool. Die Ausbildung zum Schreiberexperten dauert ca. zwei Stunden und findet meistens online statt. Die Anmeldung erfolgt beim Schreiberverantwortlichen SVRZ (Siehe Kontakt) und beinhaltet folgende Angaben: Name, Vorname, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Lizenznummer, Verein.

Nach erfolgter Ausbildung können die Schreiberexperten in den Vereinen selbständig Schreiberkurse und -prüfungen durchführen. Die Schreiberexperten werden dafür im E-Learning Tool mit speziellen Zugängen ausgestattet.

3.2 Kontakt

Der Schreiberverantwortliche SVRZ kann über folgende E-Mailadresse kontaktiert werden.
schreiberausbildung@svrz.ch

3.3 Aufgaben des Schreiberexperten

- Kursanmeldung inkl. ausgefüllter Teilnehmerliste (Vorlage verwenden) per E-Mail an Schreiberverantwortlichen SVRZ
- Sorgt dafür, dass sich alle Teilnehmer im E-Learning Tool als Scorer registrieren <https://swissvolley.triagonal.net/online/login/>
- Schult die Teilnehmer im Umgang mit dem E-Learning Tool
- Unterstützt die Teilnehmer beim Lernen
- Lässt die Videoprüfung im E-Learning Tool durchführen
- Korrigiert die Prüfungen (Korrekturvorlage im E-Learning Tool)
- Entscheidet über bestanden / nicht bestanden und führt dies in der Teilnehmerliste bei allen Teilnehmern nach
- Schickt die **komplett** ausgefüllte Teilnehmerliste per E-Mail an den Schreiberverantwortlichen SVRZ
- Schickt die korrigierten Matchblätter per Post oder digital an den Schreiberverantwortlichen SVRZ (Siehe Kontakt)
- Stellt sicher, dass ein neu ausgebildeter Schreiber bei seinen ersten Einsätzen von einem erfahrenen Schreiber begleitet wird
- Stellt sicher, dass ein neu ausgebildeter Schreiber im ersten Jahr nur bei regionalen Wettspielen eingesetzt wird

Die RSK behält sich vor, die Durchführung der Schreiberausbildung stichprobenweise zu kontrollieren.

3.4 Kosten

Die Kosten für die Ausbildung werden dem Verein gemäss aktueller Gebührenordnung SVRZ in Rechnung gestellt.

4 Schreiber

4.1 Voraussetzungen und Ausbildung

Alle Teilnehmer müssen im Volleymanager erfasst sein und dort den AGBs, sowie Datenschutzbestimmungen zugestimmt haben. Ebenso muss eine Post- und E-Mailadresse hinterlegt sein. Mithilfe des Schreiberexperten muss jeder Teilnehmer einen neuen Zugang im E-Learning Tool erstellen. Nach erfolgreicher Anmeldung werden die Teilnehmer durch die RSK freigeschaltet. (Dies kann bis zu drei Arbeitstage dauern.) Erst danach steht das E-Learning Tool für das Selbststudium und die anschliessende Prüfung zur Verfügung. Der Schreiberexperte bestimmt die Zeitspanne für die Onlineprüfung (Videospiel), bzw. den Termin für das Präsenz-Diktat. Nach Prüfungsende übergeben die Teilnehmer das Matchblatt an den Schreiberexperten zur Kontrolle. Nach bestandener Schreiberprüfung ist der Schreiber fähig, das offizielle Matchblatt ohne Hilfe des Schiedsrichters auszufüllen.

4.2 Auszug aus dem Volleyballreglement (VR) inkl. ER SVRZ

4.2.1 Art. 93

² Der Schreiber und der Schreiberassistent haben sich 30 Minuten vor dem Spiel beim ersten Schiedsrichter zu melden. Der Schreiber verfügt über eine gültige Schreiberlizenz.

³ Der Schreiber füllt das Matchblatt ordnungsgemäss und vollständig aus.

⁴ Der Schreiber hat sich auf das Matchblatt zu konzentrieren und keine weiteren Tätigkeiten (z.B. Speaker) vor und während des Spiels auszuüben. In regionalen Ligen können Ausnahmen zugelassen werden.

⁵ Die Schreiberlizenz ist unbeschränkt gültig.

⁶ Der Schreiber gehört zum Schiedsgericht und darf nicht als Spieler eingesetzt werden.

4.2.2 Art. 98 Spielforfeit

Ein Spiel geht für eine Mannschaft oder beide Mannschaften forfait verloren, wenn:

^c das Spiel wegen des Fehlens des Schreibers nicht ausgetragen werden kann und die Heimmannschaft einen Schreiber hätte aufbieten müssen.

Anmerkung: In diesem Fall betrifft das Spielforfeit die Heimmannschaft. Ebenfalls kann der Schiedsrichter ein Spielforfeit für das Heimteam aussprechen, wenn der Schreiber seine Aufgaben ungenügend erfüllt und kein erfahrener Ersatzschreiber gefunden werden kann. Allfällige Bussen sind in der Gebühren- und Bussenordnung SVRZ geregelt.

4.2.3 Art. 261 Verfahren bei Erhebung eines Protestes

² Am Ende des laufenden Satzes trägt der Schreiber die näheren Angaben zum Protest (Name der protestierenden Mannschaft, Satz, Spielstand, Ereignis, angefochtener Entscheid) detailliert auf dem Matchblatt ein. Der erste Schiedsrichter kontrolliert die Richtigkeit der Eintragung.

5 Geschäftsstelle

Anhand der Teilnehmerliste des Schreiberexperten stellt die Geschäftsstelle die Schreiberlizenzen aus. Dazu werden von diesen Personen im Volleymanager die Schreiberlizenzen validiert und aktiviert.

6 Anhang

Teilnehmerliste
Registration E-Learning Tool